

# Leistungsbeschreibung: Beförderungsleistungen WfbM

## Inhalt

1. Beschreibung des Auftraggebers.....	1
2. Gegenstand der Ausschreibung .....	2
2.1 Inhaltliche Beschreibung .....	2
2.2 Informationen zur Angebotsübersicht .....	3
2.3 Beförderungsplan .....	3
2.4 Anforderungen .....	4
2.4.1 Fahrzeuge .....	4
2.4.2 Fahr- und Begleitpersonal .....	4
2.5 Betriebshaftpflichtversicherung.....	5
3. Wertung und Zuschlag.....	5
4. Vergabeverfahren.....	6
4.1 Nebenangebote .....	6
4.2 Vertragslaufzeit .....	6
4.3 Vertragsgrundlagen .....	6
4.4 Angebotsabgabe.....	6
4.5 Angebotsfrist .....	7
5. Ansprechpersonen .....	7

## 1. Beschreibung des Auftraggebers

Beförderung von Beschäftigten mit psychischer, geistiger und körperlicher Behinderung zu den jeweiligen Standorten der CBW GmbH in der Städteregion Aachen (Hin- und Rückfahrt).

Der Einsatz einer Begleitperson ist optional und der Bedarf kann sich innerhalb des Vertragszeitraumes ändern. Die Vertragsdauer, beginnend ab dem **01.09.2026**, beläuft sich auf drei Jahre, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Bezüglich der einzelnen Fahrpläne bzw. Linien muss erwähnt werden, dass mit Änderungen hinsichtlich der zu befördernden Mitarbeiter gerechnet werden muss (Umzug, Neuaufnahmen, Ausscheiden, Werkstattwechsel etc.).

In diesen Fällen wird sich nach Absprache auf eine wirtschaftliche und für alle Beteiligten angemessene Lösung geeinigt, unter Umständen erfolgt eine Preisanpassung.

Die genauen Ankunfts- und Abholzeiten der einzelnen Linien sind der angehängten Datei Übersicht Lose CBW 2026 und den einzelnen Fahrplänen zu entnehmen.

Die Zeiten der einzelnen Haltepunkte sind systemgeneriert und können abweichen.

Regelarbeitszeiten sind:  
Mo. bis Fr. 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Teilangebote innerhalb der einzelnen Lose werden nicht berücksichtigt. Es muss zu jeder Linie eines Loses ein Angebot abgegeben werden.

Es kann sich auf mehrere Lose beworben werden (keine Beschränkung).

Angebote beziehen sich immer auf die Linien eines Loses, mehrere Lose können nicht kombiniert werden.

## 2. Gegenstand der Ausschreibung

Diese Leistungsbeschreibung gilt für die gesamte Ausschreibung der WfbM-Beförderungsleistungen. Aufgrund der verschiedenen Betriebsstätten kann die Ausschreibung der Leistung auf mehrere Vergaben verteilt sein.

### 2.1 Inhaltliche Beschreibung

Im Rahmen der WfbM-Beförderung werden die Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen zu den verschiedenen Betriebsstätten der WfbM vergeben.

Details zu den Wohnorten, den Betriebsstätten sowie die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Beförderungsplänen.

Neben den klassischen Tageslinien kann es weitere Varianten und Besonderheiten der Beförderung geben. Diese werden im Einzelfall detailliert in den Beförderungsplänen definiert.

Diese Ausschreibung bezieht sich auf folgende Betriebsstätte/n:

1. Werk 1, Aachener Straße 71, 52249 Eschweiler
2. Werk 2, Ernst-Abbé-Straße 10, 52477 Alsdorf
3. Werk 4, Max-Planck-Straße 19, 52249 Eschweiler
4. Werk 4a, Industriestraße 8, 52134 Herzogenrath;
5. Werk 5, Am Handwerkerzentrum 13, 52156 Monschau-Imgenbroich
6. Werk 6, Max-Planck-Straße 9A, 52249 Eschweiler
7. Außenarbeitsgruppe, (Dachser), Thomas-Dachser-Str. 1, 52477 Alsdorf
8. Außenarbeitsgrupp (Filzblüte), Matthiashofstr. 2, 52064 Aachen

*Eine detaillierte Übersicht der Betriebsstätten incl. der jeweils zuständigen Ansprechpartner finden Sie unter Punkt 5.*

## 2.2 Informationen zur Angebotsübersicht

Der Tagespauschalpreis umfasst die Beförderung der Beschäftigten zur WfbM und wieder zurück nach Hause gemäß des jeweiligen Beförderungsplanes.

Ihr Angebot kann auf ein, mehrere oder alle Linien abgegeben werden.

Die Beförderung erfolgt überwiegend ohne Begleitperson. Steht bereits jetzt der Einsatz einer Begleitperson fest, wird hierauf im Beförderungsplan hingewiesen und diese Position als zusätzliche Preisoption in der Angebotsübersicht abgefragt.

Je Linie sind daher folgende Angebotspreise zu hinterlegen:

1. Tages-Pauschalpreis (Fahrzeug und Fahrer)
2. **Ggf.** Tages-Pauschalpreis für die Begleitperson  
(Aufpreis zusätzlich zum Fahrzeug + Fahrer)
3. Steuersatz

Im Falle eines nachträglichen und außerplanmäßigen Bedarfs einer Begleitperson oder einer Zusatz-Linie wird die WfbM die Ressourcen und Preise für diese Zusatzleistung separat anfragen, die Kosten verhandeln und ggf. bestätigen.

Für die Leistungserbringung wird durchschnittlich von bis zu 250 Fahrtagen pro Kalenderjahr ausgegangen. Betriebsschließungen, Urlaubs-/Krankheitszeiten der Beschäftigten sowie individuelle Teilzeitmodelle können zu Abweichungen führen.

Sofern sich die Beförderungsleistung aufgrund geänderter Adressen verändert, dient der ursprüngliche Angebotspreis für die einfache Hin- und Rückfahrt als Kalkulationsgrundlage für die neu ermittelte Beförderungsleistung.

## 2.3 Beförderungsplan

Grundlage für die Leistungserbringung ist der beigefügte Beförderungsplan.

Die Linie wird auf dem Beförderungsplan mit einer Linienbezeichnung gekennzeichnet.

Aus dem Beförderungsplan ergeben sich:

- die anzufahrende Betriebsstätte
- die Adressen der Beschäftigten sowie die Reihenfolge der Abholung
- Informationen zu dem einzusetzenden Fahrzeug
- die Abholzeiten
- die Angabe der Besetzt-Kilometer gemäß der Routenplanungssoftware
- ggf. der Bedarf einer Begleitperson auf der Beförderungslinie
- ggf. zu beachtende Besonderheiten

Die Anfahrt an die Betriebsstätte ist so zu gestalten, dass eine Ankunft der Fahrzeuge auf dem Gelände vor 07:40 Uhr und vor 15:35 Uhr nicht gestattet ist!

Die Betreuungszeit der CBW beginnt erst um 07:45 Uhr nach dem Ausstieg der Beschäftigten. Vorher sind Sie verantwortlich für die Beschäftigten.

## 2.4 Anforderungen

Vorfälle und Verzögerungen während der Fahrt sind bei der Hinfahrt zur jeweiligen Einrichtung dem dortigen Personal und bei der Rückfahrt an den Wohnort den Angehörigen oder dem Betreuungspersonal der Wohneinrichtung zu melden.

### 2.4.1 Fahrzeuge

Entsprechend den beigefügten Beförderungsplänen sind wahlweise folgende Fahrzeugtypen einzusetzen. Hierbei handelt es sich um Mindestvoraussetzungen.

- PKW mit 4 Fahrgastplätzen – mindestens Kompaktklasse  
(im Beförderungsplan als Fahrzeugart „PKW“ bezeichnet)
- Van mit bis zu 6 Fahrgastplätzen  
(im Beförderungsplan unter Fahrzeugart als „Van“ bezeichnet)
- Kleinbusse mit bis zu 8 Fahrgastplätzen  
(im Beförderungsplan unter Fahrzeugart als „Kleinbus“ bezeichnet)
- Rollstuhlspezialfahrzeuge gem. DIN-Norm 75078 mit variablen Sitzplatz- und Rollstuhlplatzkombinationen (z.B. 3 S / 2 R, 3 S / 3 R, 2S / 4 R, 0 S / 6 R. etc.) Das Fahrzeug muss bei Bedarf entsprechend umrüstbar sein, ohne dass hierdurch der Tagespauschalpreis angepasst wird. Sofern im Beförderungsplan die Sitzplatzkombination „3 Fahrgastplätze / 3 Rollstuhlplätze“ angegeben ist, ist ein Fahrzeug mit langem Radstand einzusetzen.  
(im Beförderungsplan unter Fahrzeugart als „R-Bus“ bezeichnet)
- Rollstuhlgerechtes Fahrzeug mit Heckausschnitt gem. DIN-Norm (z. B. 2 S / 1 R, 3 S / 1 R, 5 S / 1 R)  
(im Beförderungsplan unter Fahrzeugart als „Rollstuhl-PKW“ bezeichnet)
- Kraftomnibus  
(im Beförderungsplan unter Fahrzeugart als „KOM“ bezeichnet)

Alle Sitzplätze der Fahrzeugart unter Spiegelstrich 1 bis 5 müssen mit Kopfstützen und mit Gurten nach § 20 STVZO ausgestattet sein. In allen anderen Fahrzeugen sind Drei-Punkt-Gurte erforderlich.

KOM-Fahrzeuge müssen mit Zweipunkt-Gurten je Fahrgastsitzplatz ausgerüstet sein, die bei jedem Fahrgast angelegt sein müssen. (Vgl. § 21a StVO)

Weitere Anforderungen regelt § 4 des Beförderungsvertrages.

### 2.4.2 Fahr- und Begleitpersonal

Die Angebotsabgabe setzt voraus, dass der Bieter über die erforderlichen Kapazitäten für die zu erbringende Leistung verfügt und für die Personenbeförderung einsetzt.

Im Interesse der zu Befördernden sollte möglichst Kontinuität beim Fahrpersonal gewährleistet werden. Darüber hinaus kann für einzelne Linien der Einsatz einer Begleitperson notwendig sein. Die Begleitperson ist vom Beförderungsunternehmen zu stellen.

Das Fahrpersonal muss über ein Führungszeugnis mit erweitertem Eintragungsumfang gemäß §§ 30a und 32 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) verfügen und im Besitz eines gültigen Personenbeförderungsscheines sein. Des Weiteren muss das Fahrpersonal in der Lage sein, im Notfall ärztliche Hilfe anfordern zu können (Handy oder Funk). Gemäß dem Bundesnichtraucherschutzgesetz gilt in den Fahrzeugen ein generelles Rauchverbot.

Weitere Anforderungen regelt §§ 5 und 6 des Beförderungsvertrages.

## 2.5 Betriebshaftpflichtversicherung

Der Nachweis zur Betriebshaftpflichtversicherung ist auf Nachfrage und vor Zuschlagserteilung zu erbringen. Die geforderten Mindestdeckungssummen sind zwingend einzuhalten. Sollte es während der Vertragslaufzeit Änderungen zu der Haftpflichtversicherung geben (Wechsel Versicherung etc.), sind diese dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen und zu belegen. Eine Reduzierung unter die geforderten Mindestdeckungssummen ist nicht zulässig und kann zur fristlosen Kündigung des Vertrages nebst etwaiger Schadensersatzforderungen führen.

## 3. Wertung und Zuschlag

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot je Linie.

Das wirtschaftlichste Angebot ermittelt sich aus:

- 100 % Preis

Die Bewertung erfolgt auf der Basis der einfachen Richtwertmethode.

Die Angebotswertung erfolgt nach Brutto-Preisen.

**Bitte beachten Sie, dass Sie die zutreffende Umsatzsteuer angeben.**

**Die Angebotsabgabe ist bis zur Bindefrist verpflichtend. Bitte geben Sie daher nicht mehr Angebote ab, als Sie - als Bieter – selber übernehmen könnten. Weicht die Anzahl der Angebote von den tatsächlichen Kapazitäten ab, so ist zwingend von dem Bieter darauf hinzuweisen.**

Für den Fall, dass der Ausschreibungsgewinner vor vollständiger Leistungserbringung wegen außerordentlicher Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grund endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 2 auf der Grundlage ihrer Angebote unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit anzutragen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind unter dem Gesichtspunkt der Ersatzvornahme vom bisherigen Auftragnehmer/ von der bisherigen Auftragnehmerin zu tragen.

## 4. Vergabeverfahren

### 4.1 Nebenangebote

Nebenangebote sind *ausgeschlossen/zugelassen, wenn die Mindestanforderungen erfüllt werden und sich die funktional gleichwertige Alternative als wirtschaftlicher darstellt*

### 4.2 Vertragslaufzeit

**Beginn Beförderungsleistung: 01.09.2026**

**Ende Beförderungsleistung: 31.08.2029**

Die Vertragsdauer kann um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Bei der Preisgestaltung hat der Auftragnehmer alle zum Zeitpunkt der Ausschreibung bekannten oder absehbaren Erhöhungen des gesetzlichen oder tariflichen Mindestlohns zu berücksichtigen.

Weitere Informationen zu Preisanpassungen regelt ebenfalls § 11 des Beförderungsvertrages.

### 4.3 Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen sind:

- das Angebotsblatt mit den bezuschlagten Linien
- diese Leistungsbeschreibung
- der Beförderungsplan
- Beförderungsvertrag
- Das Merkblatt für Fahrzeugführende
- F-PL07-02.1 Verhaltenskodex+Verpflichtungserklärung\_Fahrer
- F-PL07-03.5 Selbstauskunftserklärung Firmen
- L-PL07-04 Liste der CBW-Fahrer
- Erklärung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW)
- Eigenerklärung EU-Personenbeförderung

Der beigefügte Beförderungsvertrag sowie die Anlagen gelten mit Abgabe Ihres Angebotes als anerkannt und werden mit der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Jede Linie ist Gegenstand eines eigenständigen, unabhängigen Vertrages.

### 4.4 Angebotsabgabe

Es ist eine elektronische Angebotsabgabe (per E-Mail) vorgesehen.

Der Betreff der E-Mail ist eindeutig mit „**Angebotsunterlagen zur Angebotsaufforderung für Werk XY**“ zu kennzeichnen.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

**- Angebotsblatt vollständig in allen Positionen ausgefüllt, ggf. mit Beiblatt, sofern zusätzliche Angaben zu einzelnen Positionen erforderlich sind.**

**Nur auf gesonderte Anforderung und vom Bestbieter vorzulegen:**

- Vor Ausführungsbeginn: Nachweis zur Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1 Mio. Euro je Schadensfall für Personen- und Sachschäden
  - Kopie der Gewerbeanmeldung
  - Kopie des Auszuges aus dem Handelsregister (wenn vorhanden)
  - Kopie der Konzession zur geschäftsmäßigen Personenbeförderung (wenn vorhanden)
- Sollte keine Konzession vorliegen, wird durch die Abgabe des Angebotes im Rahmen der Eigenerklärung bestätigt, dass die Voraussetzungen nach § 13 PBefG erfüllt werden.

**Sofern diese Unterlagen bei Angebotsabgabe fehlen können Sie nachgefordert werden. Werden die Unterlagen auf diese Aufforderung nicht innerhalb der gesetzten Frist nachgereicht, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.**

#### 4.5 Angebotsfrist

Das Ende der Angebotsfrist entnehmen Sie bitte dem Anschreiben „**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**“.

## 5. Ansprechpersonen

Ansprechpartner innerhalb der WfbM

- Melina Herrmann
- E-Mail: [Fahrdienst@cbw-gmbh.de](mailto:Fahrdienst@cbw-gmbh.de)

## **Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes 2026**

Beförderung von Menschen mit Behinderung zur Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH:

**Werk 1:** Aachener Straße 71, 52249 Eschweiler

**Werk 2:** Ernst-Abbé-Straße 10, 52477 Alsdorf

**Werk 4:** Max-Planck-Straße 19, 52249 Eschweiler

**Werk 4a:** Industriestraße 8, 52134 Herzogenrath

**Werk 5:** Am Handwerkerzentrum 13, 52156 Monschau-Imgenbroich

**Werk 6:** Max-Planck-Straße 9A, 52249 Eschweiler

**Außenarbeitsgruppe:** (Dachser) Thomas-Dachser-Str. 1, 52477 Alsdorf,

**Außenarbeitsgruppe:** (Filzblüte) Matthiashofstr. 2, 52064 Aachen

Ausschreibung der Werkstattlinien Rollstuhlbus, Läufer, Rollstuhlbus mit Läufer.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen Beförderungslinien für unsere Werkstattbeschäftigten zu vergeben. Hiermit fordern wir Sie auf, ein Angebot gemäß den beigefügten Unterlagen abzugeben. Bitte beachten Sie die anliegende Leistungsbeschreibung und die Angebotsübersicht. Es gelten die vertraglichen Bedingungen des Beförderungsvertrages.

Wenn Sie für die Werkstattlinie/n ein verbindliches Angebot abgeben möchten, bitte ich Sie den beigefügten Vordruck

- Angebotsblatt

vollständig auszufüllen und elektronisch (per E-Mail) einzureichen.

Als Betreff ist anzugeben:

**Werk 1:** „Angebotsunterlagen zur Angebotsaufforderung für Werk 1“

**Werk 2:** „Angebotsunterlagen zur Angebotsaufforderung für Werk 2“

**Werk 4:** „Angebotsunterlagen zur Angebotsaufforderung für Werk 4“

**Werk 4a:** „Angebotsunterlagen zur Angebotsaufforderung für Werk 4a“

**Werk 5:** „Angebotsunterlagen zur Angebotsaufforderung für Werk 5“

**Werk 6:** „Angebotsunterlagen zur Angebotsaufforderung für Werk 6“

## **Außenarbeitsgruppe: „Angebotsunterlagen zur Angebotsaufforderung für Außenarbeitsgruppe“**

zu versehen und an die folgende Adresse [Ausschreibung.Fahrdienst@cbw-gmbh.de](mailto:Ausschreibung.Fahrdienst@cbw-gmbh.de) zu senden.

Mit der Übersendung des ausgefüllten Angebotsblattes gelten die Regelungen der Anlagen Leistungsbeschreibung, Beförderungsvertrag, Eigenerklärung Personenbeförderung, TvG-Bestimmungen, Merkblatt für Fahrzeugführende als anerkannt.

### **Bekundung des Interesses am Auftrag der o.g. Linien**

Falls Sie am Auftrag für diese Werkstattlinien interessiert sind, bitten wir Sie:

1. Die Ausschreibungsunterlagen unter dem Link <https://www.cbw-gmbh.de/fahrdienst-ausschreibung-2026/> herunterzuladen:
  - Lose: Beförderungsplan (Leistungsverzeichnis) mit den Anschriften der zu befördernden Mitarbeiter/innen
  - Angebotsblatt
  - Übersicht Lose CBW 2026
2. die Angebote bis zum **08.06.2026, 10.06.2026, 14.06.2026, 16.06.2026, 18.06.2026** um 16:00 Uhr an die E-Mail Adresse [Ausschreibung.Fahrdienst@cbw-gmbh.de](mailto:Ausschreibung.Fahrdienst@cbw-gmbh.de) zu senden.

Die Angebotsfrist endet für:

**Werk 1 : 08.06.2026, 16:00 Uhr**

**Werk 2: 10.06.2026, 16:00 Uhr**

**Werk 4: 14.06.2026, 16:00 Uhr**

**Werk 4a: 16.06.2026, 16:00 Uhr**

**Werk 5: 18.06.2026, 16:00 Uhr**

**Werk 6: 18.06.2026, 16:00 Uhr**

**Außenarbeitsgruppe: 18.06.2026, 16:00 Uhr**

Die Zuschlagsfrist endet am **03.07.2026, 16:00 Uhr**

Das Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

**Angebote, die nach Ablauf der Angebotsfrist eingehen, können grundsätzlich nicht gewertet werden.** Der Eingang bei der Werkstatt ist dabei entscheidend.

Sollten Sie noch Fragen haben, werde ich Sie Ihnen gerne beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Aline Scholl  
Leitung Controlling  
Leitung Beschäftigtenverwaltung



i. A. Melina Herrmann  
Beschäftigtenverwaltung